



Vilsbiburg, 08.04.2021

Elternbrief: Unterricht nach Ostern

(neuer Stand am 09.04.2021 nachgetragen)

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie alle konnten gesunde Ostertage verbringen.

Nachfolgend die Informationen zum Start nach den Ferien:

1. Die 4. Klassen starten vom 12.04.-16.04.2021 wieder im Wechselunterricht (**Gruppe 1** beginnt am Montag), die 1. - 3. Klassen sind weiter im Distanzunterricht, da aktuell die Inzidenz über 100 liegt.
Am Montag, 12.04.2021, gibt es hier die gewohnten Ausgabe-Einsammel-Aktionen. Die Klassenleitungen informieren Sie gezielt!

Der Inzidenzwert im Landkreis am **Freitag** wird weiter ausschlaggebend sein für die darauffolgende Woche (s. Homepage):

- Bei einer Inzidenz **unter 50** findet **voller Präsenzunterricht** (d. h. auch ohne Mindestabstand) statt.
- Bei einer Inzidenz **von 50 bis 100** findet **Wechselunterricht** mit Mindestabstand statt.
- Bei einer Inzidenz **über 100** findet Distanzunterricht statt für die Jahrgangsstufen 1 bis 3.
Die 4. Klassen dürfen trotzdem im Wechselunterricht kommen.

2. **Neu: Generelle Testpflicht** für **alle** anwesenden SchülerInnen (ebenso für die Notbetreuung) und **auch bei einer Inzidenz unter 100!**

Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr. Also dürfen **nur noch Schülerinnen und Schüler** teilnehmen, die

- einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen. oder
- einen höchstens 48 Stunden (bei einer Inzidenz unter 100) **bzw. 24 Stunden (bei einer Inzidenz über 100)** alten, negativen PCR- Test oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können.

Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden.

Das bedeutet, dass Sie dann in den Wochen, in denen Ihr Kind an drei und mehr Tagen in der Schule ist, auch drei negative Testbescheinigungen in der Schule abgeben müssen.

Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis **nicht** aus.

➔ **Wenn uns also keine Einwilligung oder regelmäßige Negativtestungen vorliegen, darf Ihr Kind nicht am Unterricht/Notbetreuung teilnehmen, und Sie müssen es umgehend abholen!**

- Elterneinwilligung zur Selbsttestung finden Sie auf unserer Homepage. Nehmen Sie dazu auch Kontakt mit Ihrer Klassenlehrkraft auf, falls Sie bis jetzt noch nicht eingewilligt haben oder Ihr Kreuzchen von vor den Ferien nun anders setzen wollen.

Die Klassenleitung bespricht und begleitet die Testung in der Schule äußerst sensibel und pädagogisch einfühlsam. Wir versuchen jegliche Angst und Sorgen zu nehmen, auch im Falle einer positiven Testung. Diese muss erst durch einen ärztlichen PCR - Test **bestätigt** werden und bedeutet nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion. Es kann also sein, dass Ihr Kind doch negativ ist!

Wir betreuen das Kind bis zur Abholung der Eltern bei uns im Rektorat. (Für die restliche Klasse ändert sich bis zu einer Bestätigung des positiven Falls vorerst nichts.)

Sie müssen also bitte **stets erreichbar** sein und eine **schnelle Abholung** muss gewährleistet sein.

Die Eltern des betroffenen Kindes sorgen für eine häusliche Absonderung, eine Reduzierung aller Kontakte so weit wie möglich, verständigen dann selber das Gesundheitsamt und lassen einen PCR-Test durchführen.

PCR - Test negativ -> Kind darf wieder in die Schule

PCR - Test positiv -> Gesundheitsamt und Schule muss verständigt werden und das Gesundheitsamt ordnet Quarantänemaßnahmen für das Kind, die Familie und ggf. die Klasse an.

- **Üben Sie bitte zu Hause** mit dem Kind und einem **haushaltsüblichen Wattestäbchen** die Entnahme der Probe aus der Nase, indem das Kind selbst das Stäbchen vorsichtig ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt und an der Naseninnenseite hin- und herbewegt.
Alles weitere leitet die Lehrkraft in der Schule an.
 - Uns wurden die Selbsttests der Firma Siemens für die Kinder nun geliefert. Alle Lehrer*innen haben an sich diese Tests bereits durchgeführt und sind Experten. Hier finden Sie ein Erklärvideo und weitere Infos: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>
3. **Notbetreuung:** Kann an der Schule bis zum regulären Unterrichtsschluss bei Wechsel- und Distanzunterricht nur **sehr eingeschränkt angeboten** werden!

Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung wirklich nicht auf andere Weise sicherstellen können!

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder unter Quarantäne stehen.

➔ Auch hier muss Ihr Kind regelmäßig ein negatives Testergebnis vorweisen können! (siehe Punkt 2)

4. **Beurlaubungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler**

Die zuletzt mit KMS vom 9. März 2021 mitgeteilte Regelung, wonach Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) bei einer individuell empfundenen erhöhten Gefährdungslage einen Antrag auf Beurlaubung bei der Schulleitung stellen können, wird hiermit bis auf Weiteres verlängert.

Geben Sie auch in diesem Fall bitte Ihrer Klassenleitung Bescheid. Ein Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Wie hoffen durch diese Maßnahmen auf so viel Präsenzunterricht wie nur möglich!

Bei Schwierigkeiten und Problemen stehen weiterhin Ihre Klassenlehrkraft, die Sozialpädagogin Frau Werner und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des ganzen Kollegiums

Alexandra Priller, Rektorin